

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0333/21	Amt 31 AZ: DIII-31 gr/ri-be
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	14.09.2021	5	/	/
2 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	20.09.2021	4	1	/
3 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	21.09.2021	4	/	/
4 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	22.09.2021	5	/	/
5 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	22.09.2021	4	/	/
6 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	27.09.2021	6	/	/
7 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	29.09.2021	6	/	/
8 .	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	30.09.2021	6	/	/
9 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	04.10.2021	5	/	/
10 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	07.10.2021	4	/	/
11 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	11.10.2021	5	/	/
12 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	14.09./05.10.2021	7	/	/
13 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.09./07.10.2021	9	/	/
14 .	Stadtrat	13.10.2021	- einstimmig mit Änderung bestätigt -		

Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben

Die Stadt Aschersleben ist gem. § 10 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) sowie der §§ 8, 35 Abs. 4 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) berechtigt, den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben Aufwandsentschädigungen nach Maßgabe einer Satzung zu gewähren.

Die aktuelle Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 26.11.2020 wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises mit Schreiben vom 26.04.2021 in Teilen bemängelt.

Ferner kam es bei der Anwendung des § 3 Abs. 2 der aktuellen Satzung zu unterschiedlichen Sichtweisen. Die Fraktionen WIDAB und CDU haben daraufhin einen Änderungsantrag zur Satzung (A/0061/2021) gestellt.

Dieser Änderungsantrag wurde in der Stadtratssitzung am 02.06.2021 einstimmig bestätigt.

Somit wurde die Verwaltung beauftragt hier nachzubessern und hat die Festlegungen des Antrages und die mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Belange zur Satzung in einer Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben verarbeitet.

Diese Satzung liegt dem Stadtrat nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
(KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte "Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben".

Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	x
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter